

**DIE LINKE.**

**Gruppe  
Grüne/Linke**

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



GRUPPE GRÜNE/LINKE

An den  
Landkreis Harburg  
Herrn Landrat Rempe  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen

Landkreis Harburg  
Der Landrat

24. MAI 2020

Eingegangen

Elisabeth Bischoff

Im Winkel 2  
21244 Buchholz  
Tel: 04181/98490  
[bischoff@bistein.de](mailto:bischoff@bistein.de)

Buchholz, 24.05.2020

## Klimaschutz im LK Harburg

**Antrag** der Gruppe GRÜNE / LINKE  
für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 08.06.2020  
und für den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Rempe,

auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2015 wurde das Pariser Abkommen beschlossen. Zu den Zielen des Pariser Abkommens gehört die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad beziehungsweise sogar auf unter 1,5 Grad. Mit der Ratifizierung sind die Staaten völkerrechtlich verpflichtet, Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu ergreifen.

Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu reduzieren. Deutschland strebt an, bis 2050 weitgehend CO<sub>2</sub>neutral zu werden. Diese Ziele wurden bereits mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung beschlossen.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen schreibt in seinem Gutachten „Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa“ vom Mai 2020: *„Die deutsche Klimapolitik steht vor großen Herausforderungen. Trotz der erzielten Fortschritte ist sie in dreierlei Hinsicht derzeit noch unzureichend: Erstens fehlt es an Transparenz darüber, welches Gesamtbudget an Treibhausgasen der deutschen Klimapolitik zugrunde liegt. Zweitens besteht ein Ambitionsdefizit, das heißt die nationalen Ziele stellen noch keinen ausreichenden Beitrag zum globalen Klimaschutz dar. Drittens gibt es ein Umsetzungsdefizit, da die Klimaziele wiederholt nicht erreicht wurden..... Bei linearer Reduktion müsste Deutschland ab dem Jahre 2038 CO<sub>2</sub>-neutral wirtschaften, also nicht erst im Jahre 2050.“*

[https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2020\\_Umweltgutachten\\_Kurzfassung.pdf?blob=publicationFile&v=4](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kurzfassung.pdf?blob=publicationFile&v=4)

Die Klimaschutzziele können jedoch nur erreicht werden, wenn sie nicht nur von der Bundesregierung, sondern auch in den Ländern und Kommunen angestrebt werden.

Ganz in diesem Sinne hat die Kreispolitik bereits im Jahr 2014 beschlossen, alle Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kreisverwaltung durch den European Energy Award (eea) systematisch zu erfassen, zu bewerten, kontinuierlich zu überprüfen, aufeinander abzustimmen und zielgerichtet umzusetzen. Am 27.02.2020 hat der Ausschuss beschlossen, vorhandene Klimaschutzpotenziale zu nutzen und den Gold-Standard des eea anzustreben.

Dabei ist wichtig, dass sich auch der Landkreis Ziele setzt, bis wann die Klimaneutralität erreicht werden soll.

**In Anlehnung an die Ziele der Bundesregierung und den Erkenntnissen des Sachverständigenrates für Umweltfragen vom Mai 2020 stellen wir folgenden Antrag:**

- 1) Der Landkreis Harburg setzt sich das Ziel, bis zum Jahre 2040 klimaneutral zu sein und wird Maßnahmen ergreifen, dieses Ziel zu erreichen.**

Im letzten Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (27.02.2020) hat Herr Waltenrath dargelegt, dass im Landkreis viele Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes umgesetzt werden, jedoch oftmals ohne einen entsprechenden Beschluss des Kreistags. Diese Beschlüsse sind jedoch nötig, um die Maßnahmen bei dem Audit des eea anzurechnen.

**Daher beantragen wir:**

- 2) Die Kreisverwaltung erstellt eine Liste aller angeschobenen und umgesetzten Maßnahmen, die im Sinne des eea Schritte zum Goldstandard und im weiteren Verlauf zur Klimaneutralität darstellen. Diese Maßnahmen können danach durch entsprechende Kreistagsbeschlüsse bekräftigt und in ihrer Umsetzung unterstützt werden.**

Im Dezember 2019 einigten sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss, im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) den CO<sub>2</sub>-Einstiegspreis ab Januar 2021 auf 25 Euro festzulegen, sowie einen schrittweisen Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises bis zum Jahr 2025 auf 55 Euro (bisher 2021: 10 Euro, bis 2025: 35 Euro). Der Verbrauch konventioneller Energie wird sich damit deutlich verteuern. Die Stabsstelle Klimaschutz kann hier sicher berechnen, welche Mehrkosten dadurch für den Landkreis entstehen werden.

Als eines der Verbesserungspotenziale im eea wurde die Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz identifiziert. Der Landkreis ist Eigentümer vieler Gebäude, bei denen kontinuierlicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf entsteht.

Durch die Identifizierung von Einsparpotenzialen kann ein wesentlicher Beitrag zur Energieeffizienz und damit zum Klimaschutz geleistet werden. Gleichzeitig kann so der Landkreis seiner Vorbildfunktion bei der Steigerung der Energieeffizienz und einer Senkung des Energieverbrauchs gerecht werden.

Hierbei bietet es sich an, die Kompetenzen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu nutzen, welche die kommunale Planung von Maßnahmen zur Energieeffizienz fördert:

Der Bund fördert die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden

- entweder in Form eines Sanierungsfahrplans, der kurzfristig umsetzbare Energiesparmaßnahmen z. B. durch Modernisierung der Anlagentechnik und Optimierung des Gebäudebetriebs und aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen enthält
- oder einer umfassenden Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 70 bzw. 100 oder einem KfW-Effizienzhaus Denkmal
- oder die Energieberatung für den Neubau von Nichtwohngebäuden nach einem förderfähigen KfW-EffizienzhausStandard (EH 55 oder EH 70).

Die Förderung der BAFA beträgt bis zu 80 % der Kosten der Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes.

([https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung\\_Nichtwohngebäude\\_Kommunen/sanierungskonzept\\_neubauberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Nichtwohngebäude_Kommunen/sanierungskonzept_neubauberatung_node.html))

**Daher beantragen wir:**

- 3) Der Landkreis nutzt bei der Planung von Sanierungen und Neubauvorhaben grundsätzlich die Förderung des BAFA zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes bzw. eine Neubauberatung für Nichtwohngebäude.**

Mit freundlichen Grüßen  
Elisabeth Bischoff